

Die ‚Blut‘ Juristen Hitlers üben einen bestimmenden Einfluß auf die westdeutsche Justiz aus. Nur wenige von ihnen haben von der „goldenen Brücke“ Gebrauch gemacht, die ihnen die westdeutsche Regierung im „Deutschen Richtergesetz“ vom 8. September 1961 mit dem Angebot freiwilliger Pensionierung baute, und beziehen heute hohe Pensionen.

Die Untaten all dieser Verbrecher sind beweiskräftig belegt. Die Weltöffentlichkeit verlangt ihre Bestrafung, aber die westdeutsche Regierung geht in der Mißachtung ihrer Pflicht zur Bestrafung von Nazi- und Kriegsverbrechern so weit, daß sie heute nicht einmal gegen in Westdeutschland lebende Mörder, von denen man weiß, welche Verbrechen sie begangen haben und wo sie aufzugreifen wären, die gebotene Strafverfolgung einleitet.

Dieses Verhalten ist nicht irgendein Versagen, sondern hat seine Grundlage in der gesamten Entwicklung seit 1945 in Westdeutschland. Es wurden nicht die historisch notwendigen Veränderungen durchgesetzt, um dem Frieden und der Demokratie eine feste Grundlage zu geben. Die Kräfte des Monopolkapitals behielten noch einmal die Macht. In ihrem Auftrage stellte sich auch die Kamarilla auf das Schwerste belasteter Staatssekretäre schützend vor die Nazi- und Kriegsverbrecher. Die Wiederverwendung der Nazi verbrecher wurde zur Staatspolitik erklärt. Mit dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 11. Mai 1951 wurde angewiesen, ehemalige Nazi-Beamte, Nazi-Diplomaten, Nazi-Polizisten, Nazi-Richter und Nazi-Lehrer bevorzugt einzustellen und zu befördern. Am 25. Juni 1961 wurden alle hauptamtlichen SS-Angehörigen in dieses sogenannte 131er Gesetz einbezogen, das heißt, die professionellen Mörder des Hitlerstaates werden mit neuen Posten und Pensionen belohnt.

Zur Ablenkung von dieser Entwicklung verkündet die westdeutsche Regierung mit großem Aufwand, von der westdeutschen Justiz seien insgesamt 5513 Angeklagte wegen Kriegsverbrechen rechtskräftig verurteilt worden. Aber diese Zahl steht in keinem Verhältnis zu den in Westdeutschland tatsächlich lebenden Nazi- und Kriegsverbrechern, und sie sagt nichts darüber aus, daß die Hauptverantwortlichen, die Konzern-Kriegsverbrecher, nicht zur Verantwortung gezogen wurden, und daß ihre Handlanger **oft** Strafen erhielten, die **eine Verhöhnung der Opfer bedeuteten.**